ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

Zuschüsse können für folgende Maßnahmen gewährt werden:

Modernisierungs-, Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen, Umnutzung von Gebäuden sowie Abbruchmaßnahmen

Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen: Wohnwertverbessernde, wertsteigernde Maßnahmen an bestehendem Wohnraum, wie z.B.

- Einbau oder komplette Erneuerung von Heizungsanlagen, sanitäre Anlagen, Fenster, Elektroinstallationen oder Wärmeschutz
- Verbesserung der Raumaufteilung, z.B. Erschließung der Wohnungen oder Beseitigung „gefangener" Zimmer.

Maßnahmen zur Behebung von Mängeln aufgrund abgelaufener Nutzungsdauer **nur** im Zusammenhang mit der Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen, wie z.B.

- Erneuerung der Dacheindeckung, Dachrinne, Außenputz, Türen, Fenster

Umnutzung von Gebäuden: Maßnahmen zur Schaffung von Wohnraum an bestehenden Gebäuden, wie z.B.

- Ausbau des Dachgeschosses

Abbruchmaßnahmen: Maßnahmen, die für eine den Sanierungszielen entsprechende Neubebauung bzw. Neuordnung den Abbruch nicht mehr erhaltenswerter Gebäude vorsehen.

Fördersätze

- umfassende Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen: **30 % Zuschuss**
- Rest-/ Teilmodernisierungsmaßnahmen: **20 % Zuschuss**, max. 20.000 € pro Gebäude
- Umnutzung von Gebäuden: **30 % Zuschuss**, max. 40.000 € pro Wohneinheit
- Abbruch- / Abbruchfolgekosten: **80% Zuschuss** Bei Abbruchmaßnahmen sind drei Angebote einzuholen. Das günstigste Angebot kann bezuschusst werden.
- Eigenleistungen werden mit 8,-€/h gefördert, max. 15% der Fremdleistung
- Sofern der Eigentümer vorsteuerabzugsberechtigt ist, erfolgt die Förderung aus den Nettokosten

Für gewerbliche Maßnahmen gelten die Regelungen entsprechend.

VORGEHENSWEISE

Wie müssen Sie vorgehen?

1. Wenn Sie eine der aufgeführten Maßnahmen planen, nehmen Sie das Angebot der Sanierungsberatung wahr.
2. Im Beratungsgespräch wird festgestellt, wie groß der Umfang Ihrer geplanten Maßnahmen ist.
3. Holen Sie Angebote für die geplanten Arbeiten ein.
4. Handelt es sich um eine Baumaßnahme, für die ein Baugesuch erforderlich ist, so beauftragen Sie einen Architekten, der die Planung mit uns abstimmt, das Baugesuch vorbereitet und eine Kostenberechnung erstellt.
5. Reichen Sie die abgestimmten Unterlagen bei der Stadt ein. Anhand der vorläufig ermittelten förderfähigen Kosten wird die genaue Höhe Ihres Zuschusses errechnet.
6. Dann schließen Sie mit der Stadt als Vertragspartner eine Modernisierungsvereinbarung bzw. eine Ordnungsmaßnahmenvereinbarung ab. In dieser Vereinbarung werden die Zuschusshöhe, aber auch die auszuführenden Bauarbeiten genau geregelt. Mit diesem Vertrag haben Sie einen Rechtsanspruch auf die Fördermittel.
7. **Erst wenn diese Vereinbarung abgeschlossen ist, darf mit den Bauarbeiten begonnen werden.**
8. Sammeln Sie Ihre Rechnungen und reichen diese bei der Stadt ein. Es können auch anteilige Abschlagszahlungen während der Bauphase erfolgen.

Wenn Sie eine Modernisierungsvereinbarung mit der Stadt abgeschlossen haben, können Sie die Aufwendungen, die nicht durch öffentliche Zuschüsse gedeckt wurden, steuerlich geltend machen.

ANSPRECHPARTNER

KE LBBW Immobilien
Kommunalentwicklung GmbH

Frau Manuela Bader
manuela.bader@lbbw-im.de
0711 / 6454-2220

Herr Jan Currle
jan.currle@lbbw-im.de
0711 / 6454-2153

Stadtverwaltung Nagold

Frau Ute Koch
ute.koch@nagold.de
07452 / 681-170

www.nagold.de/Nordöstliche-Innenstadt

SANIERUNG „Nordöstliche Innenstadt"



Förderung in der Sanierung

Stadt Nagold

VORWORT

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

im Jahr 2016 wurde das Gebiet „Nordöstliche Innenstadt" in die Förderkulisse der städtebaulichen Erneuerung aufgenommen.
Die Fördermittel aus dem Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (ASP) bieten sehr gute Vorraussetzungen um vorhandene Entwicklungspotenziale zu aktivieren.

Zusammen mit den Eigentümern möchten wir in den nächsten Jahren die „Nordöstliche Innenstadt" neu gestalten, beleben und stärken.

Wichtige Ziele des Sanierungskonzepts sind:

- Neuordnung von Quartiersbereichen mit Stärkung der Wohnfunktion sowie des Einzelhandels, der Dienstleistung und des gastronomischen Angebots;
- Umfeldverbesserung durch Schaffung qualitätsvoller Grün- und Freiraumstrukturen;
- Aufwertung des öffentlichen Raums durch Neugestaltung von Straßen- und Platzräumen;
- Finanzielle Förderung privater Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen mit dem Schwerpunkt gestalterischer sowie energetischer Maßnahmen.

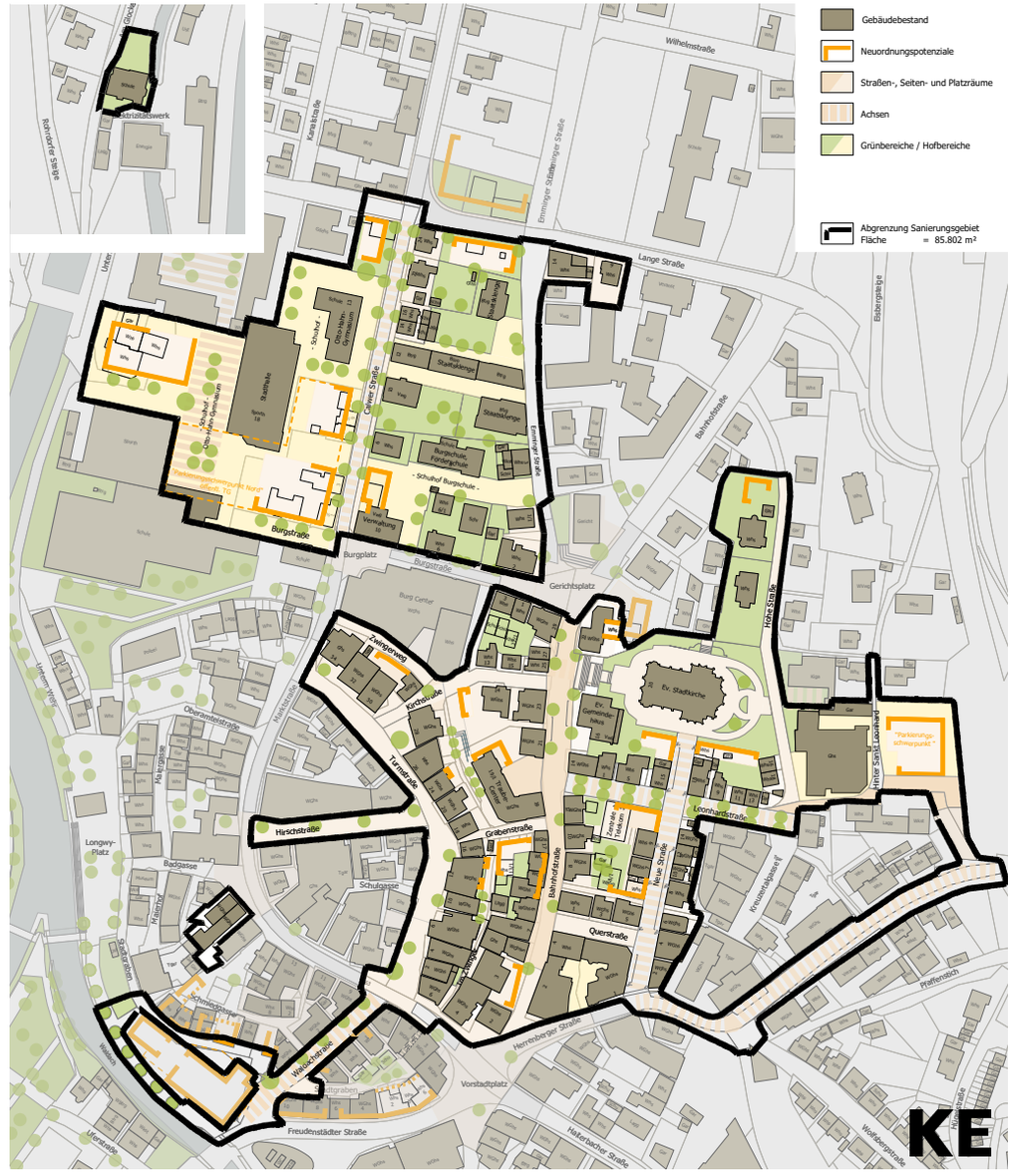
Gemeinsam mit unserem Sanierungsbeauftragten der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (kurz: KE), bieten wir Ihnen kostenfreie Beratungstermine an. Bei diesen Beratungsterminen informieren wir Sie umfassend über die Themen Sanierung, Planung und Fördermittel.

Ich hoffe, dass Sie die Chancen und die Möglichkeiten der Sanierung nutzen und wünsche der Sanierungsmaßnahme „Nordöstliche Innenstadt" gutes Gelingen.

Wie Sie bei der Gebäudesanierung Fördermittel nutzen können, erklären wir Ihnen in diesem Flyer.

Ihr
Jürgen Großmann
Oberbürgermeister

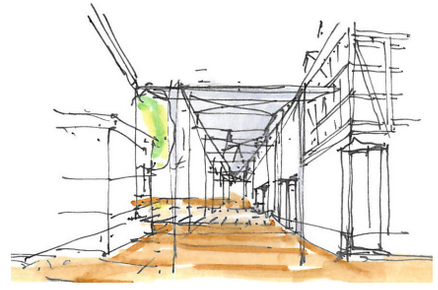
NEUORDNUNGSKONZEPT




Zwingerweg
Situation vor Sanierung


Neue Straße
Situation vor Sanierung


Calwer Straße
Situation vor Sanierung





Ideenskizzen
zur Gestaltung


Umfeld Bahnhofstraße
Situation vor Sanierung